



Swisscom Positionspapier

5G und NIS-Verordnung

Das Wichtigste in Kürze

- Im Februar 2019 versteigerte das BAKOM in Auftrag der ComCom Mobilfunkfrequenzen in den Bändern 700 MHz, 1400 MHz und 3500 MHz. Die Branche bezahlte dem Bund dafür CHF 390 Mio. Mit der Vergabe ging die Pflicht einher, die Bevölkerung mit dem neuesten Mobilfunkstandard 5G zu versorgen. Der Ausbau mit 5G geht seitdem jedoch nur sehr schleppend voran.
- Die Einführung von 5G löste bei Teilen der Bevölkerung grosse Verunsicherung aus. Technologiekritiker führten gesundheitliche Bedenken und einen Mangel an Technologiefolgenforschung ins Feld. PolitikerInnen auf allen Ebenen nahmen sich der Debatte an und wendeten mitunter parlamentarische Instrumente an, um den Ausbau mit 5G zu stoppen.
- Auf Bundesebene wurde unter Leitung des UVEK eine Expertengruppe einberufen. Ihr Bericht "[Mobilfunk und Strahlung](#)" entwirft Szenarien für die "Zukunft des Mobilfunks unter Berücksichtigung der Nutz- und Schutzinteressen". Vertieft befasste sich die breit zusammengesetzte Expertengruppe auch mit der Gesundheitsfrage. Dabei kam sie zu Schluss: Es gebe keine wissenschaftlichen Belege für gesundheitliche Risiken von Mobilfunkstrahlung.
- 2019 wurden die Frequenzen versteigert, ohne dass die Vollzugsbestimmungen für adaptive Antennen (welche bei 5G breit zum Einsatz kommen) vorgelegen hätten. Erst zwei Jahre später publizierte das BAFU den Nachtrag zu den Vollzugsempfehlungen für adaptive Antennen. Er berücksichtigt die Funktionalität dieser neuen Anlagen und gewährt einen so genannten "Korrekturfaktor". Dieser stellt sicher, dass adaptive Antennen nicht strenger bewertet werden als konventionelle Anlagen. Die vorsorglichen Anlagegrenzwerte von 5 Volt pro Meter müssen aber eingehalten werden

Position Swisscom

- 5G ist ein neuer Mobilfunkstandard wobei Frequenzen genutzt werden, die ehemals für andere Funktechnologien zur Verfügung standen. Die Signale von 5G gleichen jenen für 4G oder WLAN. 5G ist daher nicht anders als ältere Mobilfunktechnologien, für welche zirka 4000 Studien vorliegen (deren Resultate sind mithin aus wissenschaftlicher Sicht auf 5G übertragbar). Aber auch für 5G gibt es bereits mehr als 100 Forschungsarbeiten.
- Wie stark eine Antenne senden darf, wird in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Sie legt die Grenzwerte für den Mobilfunk fest. Die Anlagegrenzwerte gelten für alle Mobilfunkgenerationen – also 3G, 4G und 5G.
- An allen zugänglichen Orten muss der Immissionsgrenzwert von 50 Volt pro Meter (Empfehlungen der WHO) eingehalten werden. Die Schweiz hat jedoch eine zusätzliche Regelung: Vorsorglich wurden zehnmal strengere Werte für Orte, an denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten, festgelegt. Insbesondere in den Wohngebieten sind so gut wie alle Antennenstandorte von der Sonderregelung betroffen. Hinzu kommen einmalig strenge Vollzugsbestimmungen.



- Die Kombination von Bewilligungsverfahren, strenger NISV, Vollzugsbestimmungen und Raumplanung schränkt den Mobilfunkausbau in der Schweiz stark ein. Dies führt zu Verzögerungen beim Ausbau von 5G und zu tausenden zusätzlichen Antennenstandorten, weil bestehende Anlagen im Vergleich zum Ausland mit nur geringen Leistungen betrieben werden dürfen. Die Folge davon ist aktuell ein Stau im Ausbau mit dem neuen Mobilfunkstandard: Mehr als 3100 Baugesuche per Ende September 2022 unbehandelt! Damit setzt die Schweiz ihren Wettbewerbsvorteil und ihre Standortattraktivität aufs Spiel.
- Viel wäre bereits gewonnen, wenn die bestehenden Rahmenbedingungen (Grenzwerte) besser ausgenutzt werden könnten. Es geht darum, zusätzliche Vorsorgen abschaffen, ohne dabei die heute bereits geltende zehnfach strengeren Grenzwerte als im Ausland in Frage zu stellen.